



Betreuungsbedingungen

Öffnungszeiten der Tagesbetreuung Schnäggehus

Montag:	11:45 bis 17:30 Uhr
Dienstag:	11:45 bis 17:30 Uhr
Mittwoch:	11:45 bis 15:00 Uhr
Donnerstag:	11:45 bis 18:30 Uhr
Freitag:	11:45 bis 15:00 Uhr

Zusätzliche Betreuungsangebote (während der Zeugnisferien, bei speziellen Schulanlässe, etc.) werden jeweils in der Wochenpost bekannt gegeben.

Mittagessen

Für die Kinder wird nach Bedarf ein Mittagessen (mit oder ohne Fleisch) serviert.

Am Nachmittag wird ein Zvieri angeboten.

Das Mittagessen wird zusätzlich zum Betreuungstarif mit Fr. 7.50 pro Tag in Rechnung gestellt.

Tarife

Die Höhe des Tarifs hängt von der Höhe des massgebenden Einkommens der Eltern ab. Als massgebendes Einkommen gilt das Einkommen, welches auf der Beitragsverpflichtung der Eltern für das aktuelle Schuljahr angegeben wurde.

Die Kosten für Betreuung und Mittagessen werden pro Quartal verrechnet.

Der Minimalbeitrag beträgt Fr. 6.- pro Betreuungsstunde und der Maximaltarif Fr. 10.- pro Betreuungsstunde.

Tarife gemäss massgebendem Einkommen

Einkommen gemäss Beitragsverpflichtung	Kostenanteil der Eltern gemäss Einkommen	Fr. pro Stunde pro Tag
0 - 60'000	60%	Fr. 6.-
60'001 – 70'000	70%	Fr. 7.-
70'001 – 80'000	80%	Fr. 8.-
80'001 – 90'000	90%	Fr. 9.-
ab 90'001	100%	Fr. 10.-



Probezeit

Nach Eintritt eines Kindes in die Tagesbetreuung besteht eine einmonatige Probezeit. Während dieser kann jederzeit gegenseitig gekündigt werden.

Kündigung

Kündigungen sind bis zum 15. eines Monats zum Ende des selben Monats möglich und müssen der Hortleitung schriftlich (per E-Mail oder per Brief) mitgeteilt werden.

Abwesenheit

Für Kinder, welche die Tagesbetreuung zu den individuell festgelegten Betreuungszeiten nicht besuchen können, bitten wir um Abmeldung unter Tel.: 044 933 06 28. Das Betreuungs- und Essensgeld kann nicht zurückerstattet werden.

Abwesenheit aufgrund Instrumentalunterricht

Findet der Instrumentalunterricht während der gebuchten Betreuungszeit statt, wird die volle Zeit als Betreuungszeit verrechnet.

Versicherung

Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern. Für beschädigte, verlorene oder sonst abhanden gekommene persönliche Gegenstände der Kinder übernimmt die Tagesbetreuung Schnäggehus keine Haftung.

Geschwisterrabatt

Ab dem zweiten Kind wird ein Rabatt von 10% pro Kind auf den Betreuungstarif gewährt, wobei das Kind, welches am meisten in der Tagesbetreuung ist, immer voll verrechnet wird. Mahlzeiten sind vom Geschwisterrabatt ausgeschlossen.